



(Stand 28.02.2023)

## **Vertragsbedingungen des Lizenzvertrages für das Düngeplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH)**

### ***-landwirtschaftliche Betriebe-***

#### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Lizenzvertrages ist folgender:

#### **Lizenz für die Nutzung des Düngeplanungsprogrammes der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

Die Programmsoftware wird nicht verkauft, sondern zum Zwecke der Nutzung lizenziert.

Die Nutzung des Düngeplanungsprogrammes ermöglicht eine Düngebedarfsermittlung- und Düngeplanung für die Bereiche Grünland, Ackerland und den Gemüseanbau.

#### **§ 2 Lizenzgeberin**

Lizenzgeberin ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, vertreten durch den Geschäftsführer, Dr. Klaus Drescher, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg.

#### **§ 3 Lizenznehmer**

Die Lizenzen für die Nutzung des Düngeplanungsprogrammes können erworben werden durch:

- landwirtschaftliche Betriebe aus Schleswig-Holstein und außerhalb Schleswig-Holsteins

#### **§ 4 Gebühren und Laufzeit**

Für die Nutzung des Düngeplanungsprogrammes werden durch die LKSH Lizenzen vergeben.

Die auf Anforderung der landwirtschaftlichen Betriebe generierten Lizenzschlüssel gelten jeweils nur für den Zeitraum 01.01 - 31.12 eines jeden Jahres. Dies gilt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Anforderung der Generierung des Lizenzschlüssels erfolgt. Die Lizenzschlüssel können bereits im jeweiligen Vorjahr für das darauffolgende Jahr angefordert werden. Im Vorjahr angeforderte Lizenzschlüssel für das Folgejahr, können ab Übermittlung des Lizenzschlüssels für das durch die landwirtschaftlichen Betriebe angegebene (Dünge-)Jahr eingesetzt werden.

Mit dem Jahreswechsel erfolgt auf Anforderung die erneute Generierung der Lizenzschlüssel. Die Erteilung eines neuen Lizenzschlüssels für das neue (Dünge-)Jahr erfolgt somit nicht automatisch, sondern bedarf der erneuten Anforderung durch die landwirtschaftlichen Betriebe.

Es werden folgende Lizenzgebühren gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben erhoben:

1. **Betriebsbezogene Grundgebühr Düngeplanungsprogramm:**

a) Landwirt ist **kein** Umlagezahler bei LKSH:  
**einmalig im 1. Vertragsjahr** 40,00 € + MwSt. pro Betrieb

b) Landwirt ist Umlagezahler bei der LKSH:  
**einmalig im 1. Vertragsjahr** 19,00 € + MwSt. pro Betrieb

2. **Betriebsbezogene Supportgebühr Düngeplanungsprogramm:**

a) Landwirt ist **kein** Umlagezahler bei LKSH:  
**jährlich ab 2. Vertragsjahr** 20,00 € + MwSt. pro Betrieb

b) Landwirt ist Umlagezahler bei der LKSH:  
**jährlich ab 2. Vertragsjahr** 10,00 € + MwSt. pro Betrieb

Mit den vorbenannten Grund- und Supportgebühren ist das Programm inklusive der Updates für das jeweilige Jahr (01.01 – 31.12) abgedeckt, für das der Lizenzschlüssel angefordert wurde. Die vorbenannten Gebühren werden unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt im laufenden Jahr der Lizenzvertrag geschlossen wird in voller Höhe fällig.

Die oben genannten Gebühren jeweils nach Lizenzschlüsselanzforderung in Rechnung gestellt.

## **§ 5 Lizenzierungsvorgang**

Ausschließlich die Lizenz ermöglicht die vollständige Nutzung aller Planungsprogrammmodule des Düngeplanungsprogrammes.

Der Lizenzschlüssel wird aus folgenden Daten generiert:

***InVeKoS-Nr.; Betriebsnamen; Straße (incl. Hausnummer); PLZ; Ort; Düngejahresbeginn***

Die vorgenannten Daten müssen nach Download des Programms unter:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direkt-zum-duengeplanungsprogramm/> durch die

landwirtschaftliche Betriebe in einer Excel-Tabelle an die LKSH per Mail übermittelt werden. Sodann wird durch die LKSH mit Hilfe eines Lizenzgenerators der Lizenzschlüssel generiert und an per Mail an den landwirtschaftlichen Betrieb übermittelt.

Der Lizenzschlüssel enthält 32 Stellen.

## **§ 6 Haftung**

Haftungsansprüche gegen die LKSH oder ihren/e Mitarbeiter/in, für Schäden materieller oder immaterieller Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass die LKSH bzw. ihr/e Mitarbeiter/in bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei sonstigen Schäden gilt der Haftungsausschluss nicht für den Fall, dass die LKSH bzw. ihr/e Mitarbeiter/in Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zu vertreten haben. Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung bei der Nutzung des Programms vertraut werden darf. Mit Vertragsschluss erklärt sich der Vertragspartner mit dieser Haftungsbeschränkung einverstanden.

### **Datenschutzhinweis**

Die folgenden Hinweise geben Ihnen Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag und Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

**1.** Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, vertr. durch den Geschäftsführer Dr. Klaus Drescher, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

**2.** Art der Datenverarbeitung, Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage:

Ihre personenbezogenen Daten, werden verarbeitet, um die Lizenzschlüssel generieren zu können und Ihnen die Lizenzgebühren in Rechnung stellen zu können. Die Verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Ziffer b DSGVO (Erfüllung eines Vertrages).

**3.** Weitergabe an Dritte: Ihre Daten werden in unserem Hause ausschließlich für die unter Ziffer 2 aufgeführten Zwecke verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt durch die LKSH nicht.

**4.** Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten: Ihre Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses, längstens jedoch bis zu Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von Buchhaltungsunterlagen gespeichert.

**5.** Betroffenenrechte nach der DSGVO:

- Art. 15 DSGVO: Auskunftsrecht über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Art. 16 DSGVO: Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung bei uns gespeicherter personenbezogener Daten,
- Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten,
- Art. 18 DSGVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten,
- Art. 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit
- Art. 77 DSGVO: Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) Holstenstraße 98, 24103 Kiel Telefon: 0431 988-1200 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de